

Stadtverwaltung - Postfach 29 - 72101 Rottenburg am Neckar

An alle  
Unionsbürger\*innen  
der Stadt Rottenburg am Neckar

## Wahlamt

☎ 07472/165-466 Fax 07472/165-331

E-Mail: wahlen@rottenburg.de  
Internet: www.rottenburg.de

Marktplatz 18  
72108 Rottenburg am Neckar

09.04.2019

## Informationen zu den Wahlen am 26. Mai 2019

Sehr geehrte Unionsbürgerin, sehr geehrter Unionsbürger,

am 26. Mai 2019 finden in Rottenburg am Neckar folgende Wahlen statt, an denen Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) teilnehmen können:

- Wahl des Europäischen Parlaments (Europawahl),
- Wahl des Gemeinderats der Stadt Rottenburg am Neckar (Gemeinderatswahl),
- Wahl der Ortschaftsräte der Stadt Rottenburg am Neckar (Ortschaftsratswahlen),
- Wahl des Kreistags des Landkreises Tübingen (Kreistagswahl).

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts bei diesen Wahlen.

### Europawahl

Sie können entscheiden, wo Sie an der Europawahl teilnehmen: In Ihrem Herkunftsland oder in Deutschland. Wenn Sie in Deutschland an der Europawahl teilnehmen wollen, müssen Sie in das Wählerverzeichnis der Stadt Rottenburg am Neckar für die Europawahl eingetragen sein. Hierfür gilt:

Sofern Sie *am 26. Mai 2019 erstmals in Deutschland an der Europawahl teilnehmen wollen*, **müssen Sie Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis für diese Wahl bis spätestens Sonntag, 5. Mai 2019 beantragen**. Dasselbe gilt, wenn Sie weder 1999, 2004, 2009 noch 2014 an der Europawahl in Deutschland teilgenommen haben oder nach diesen Wahlen aus Deutschland verzogen sind.

Ein Formular für diesen Antrag können Sie im Internet unter  
<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Öffnungszeiten: Montag – Freitag  
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr

Postanschrift: Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar  
Y<sub>1</sub> Gekennzeichnete Parkplätze: Rathaushof, hinter dem Dom  
Steuernummer: 8615603607

Kreissparkasse Tübingen  
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg e.G.  
Raiffeisenbank Oberes Gäu e.G.

IBAN: DE41 6415 0020 0002 0007 09  
IBAN: DE22 6039 1310 0010 1950 09  
IBAN: DE96 6006 9876 0085 5550 02

BIC: SOLADES1TUB  
BIC: GENODES1VBH  
BIC: GENODES1ROG

abrufen oder bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar anfordern. Dieses ausgefüllte Formular senden Sie dann an das Wahlamt der Stadtverwaltung Rottenburg, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar. Die Abmeldung von Ihrem Herkunftsland übernimmt das Wahlamt für Sie.

Sofern Sie an der Europawahl 1999 oder/und 2004 oder/und 2009 oder/und 2014 in Deutschland teilgenommen haben, danach nicht aus Deutschland verzogen sind und der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar ihre Wahlteilnahme bekannt ist, werden Sie von der Stadtverwaltung automatisch in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 26. Mai 2019 eingetragen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar hiernach erkundigen.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <https://www.bmi.bund.de/EN/topics/constitution/electoral-law/european-elections/european-election-2019/european-election-2019-node.html> .

### **Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl**

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Gemeinderatswahl ist, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Stadt Rottenburg am Neckar für die Gemeinderatswahl eingetragen sind. Sie werden von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar automatisch in dieses Wählerverzeichnis eingetragen und müssen deshalb keinen Antrag auf Eintragung stellen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar hiernach erkundigen.

Sie können nur in jener Ortschaft der Stadt Rottenburg am Neckar an der Ortschaftsratswahl teilnehmen, in der Sie Ihre Hauptwohnung haben.

Bitte beachten Sie ferner die beigelegten „Informationen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (Teil 1 und Teil 2)“.

### **Kreistagswahl**

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Kreistagswahl des Landkreises Tübingen ist, dass Sie in ein Wählerverzeichnis für die Kreistagswahl eingetragen sind. Sie werden von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar automatisch in dieses Wählerverzeichnis eingetragen und müssen deshalb keinen Antrag auf Eintragung stellen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar hiernach erkundigen.

Bitte beachten Sie die beigelegten „Informationen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (Teil 3)“.

Bei Fragen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis und zur Ausübung des Wahlrechts wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar  
Wahlamt  
Marktplatz 18  
72108 Rottenburg am Neckar  
Telefonnummer: 07472/165-466

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt

**Anlagen**

- Information zur Europawahl
- Information zur Gemeinderatswahl
- Information zur Kreistagswahl